

BESCHLUSSVORLAGE V0372/13 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Personalamt
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Herr Siebendritt
	Telefon	3 05-12 39
	Telefax	3 05-10 62
	E-Mail	personalamt@ingolstadt.de
Datum	24.06.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	09.07.2013	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Beschluss des Konzeptes der modularen Qualifizierung für Beamtinnen und Beamte der Stadt Ingolstadt in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (ModQ-IN-fwD) sowie Ergänzung der „Richtlinien für die Einstellung und Beförderung der Beamtinnen/Beamten der Berufsfeuerwehr Ingolstadt (Richtlinien Feuerwehrtechnischer Dienst),“
(Referent: Herr Dr. Lösel)

Antrag:

1. Das im Entwurf beigefügte Konzept der modularen Qualifizierung für Beamtinnen und Beamte der Stadt Ingolstadt in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (ModQ-IN-fwD) wird beschlossen. Das Konzept tritt rückwirkend zum 01. April 2013 in Kraft.
2. Die Richtlinien Feuerwehrtechnischer Dienst werden um die „Richtlinien zum Konzept der modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst“ ergänzt.
3. Die Qualifizierungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt vom 26. Juli 2012 werden zugleich wie im Kurzvortrag geschildert geändert.

4. Die Genehmigung des in Ziffer 1 genannten Konzeptes durch den Landespersonalausschuss wird beantragt.

Dr. Christian Lösel
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Konzept der modularen Qualifizierung

Mit Wirkung vom 01. Januar 2011 trat das Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern in Kraft, das grundlegende Änderungen im Beamtenrecht mit sich brachte. Mit dieser Reform wurde das Leistungslaufbahngesetz (LlbG) in Bayern eingeführt mit der Folge, dass die bisherigen vier Laufbahngruppen (einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst) durch eine durchgehende Leistungslaufbahn mit vier Qualifikationsebenen ersetzt wurden. Dies führte unter anderem zu einer Änderung der Aufstiegsverfahren. Der bisherige Verwendungsaufstieg in die gehobene Laufbahn und der Aufstieg in den höheren Dienst wurden durch Systeme der modularen Qualifizierung abgelöst.

Die modulare Qualifizierung nach Art. 20 LlbG vermittelt unter Berücksichtigung der Vor- und Ausbildung sowie der vorhandenen beruflichen Erfahrungen und Leistungen die Qualifikation für die Ämter ab der nächsthöheren Qualifikationsebene, wobei fachliche und überfachliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Das Staatsministerium des Innern hat mit der zum 01. Januar 2012 in Kraft getretenen Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) weitere rechtliche Rahmenbedingungen neben den Vorschriften des Leistungslaufbahngesetzes (LlbG) für die

Erstellung von Konzepten zur modularen Qualifizierung geregelt. Die FachV-Fw ermöglicht den Behörden eigene Konzepte zu erstellen und die Durchführung der Maßnahmen und Prüfung im Rahmen der modularen Qualifizierung auf eine andere oberste Dienstbehörde oder eine Feuerweherschule zu übertragen.

Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Ingolstadt mit dem beigefügten Entwurf des Konzeptes der modularen Qualifizierung für Beamtinnen und Beamte der Stadt Ingolstadt in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (ModQ-IN-fwD) Gebrauch und überträgt die Organisation und Durchführung der Maßnahmen und Prüfungen der modularen Qualifizierung an die im Konzept benannten Stellen.

2. Richtlinien feuerwehrtechnischer Dienst

Die konkreten Voraussetzungen für die Teilnahme an der modularen Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten der Stadt Ingolstadt werden in den Richtlinien zum Konzept der modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst geregelt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. Februar 2013 die Richtlinien für die Einstellung und Beförderung der Beamtinnen/Beamten der Berufsfeuerwehr Ingolstadt (Richtlinien Feuerwehrtechnischer Dienst) beschlossen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die o.g. Richtlinien zum Konzept der modularen Qualifizierung als Ziffer 3 den Richtlinien Feuerwehrtechnischer Dienst angefügt.

Neben der kompletten Ziffer 3, die im Entwurf als Anlage beigefügt ist, sind in den Richtlinien Feuerwehrtechnischer Dienst folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Die Richtlinien Feuerwehrtechnischer Dienst erhalten folgende Bezeichnung:

„Richtlinien für die Einstellung, Beförderung und modulare Qualifizierung der Beamtinnen/Beamten der Berufsfeuerwehr Ingolstadt (Richtlinien Feuerwehrtechnischer Dienst)“

2. Ziffer 1.1 erhält folgende Fassung:

„Diese Richtlinien gelten für die Einstellungen, Beförderungen, Zulassungen sowie Durchführungen der modularen Qualifizierung der Beamtinnen/Beamten der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst der Stadt Ingolstadt.“

3. Ziffer 1.2 erhält folgende Fassung:

„Bei allen Einstellungen, Beförderungen, Zulassungen sowie Durchführungen der modularen Qualifizierung sind die beamten- und laufbahnrechtlichen Vorschriften sowie diese Richtlinien zu beachten.“

4. Ziffer 1.5 erhält folgende Fassung:

„Aus diesen Richtlinien kann eine Beamtin/ein Beamter keinen Rechtsanspruch auf Ernennung, Beförderung oder Zulassung zur modularen Qualifizierung ableiten.“

5. Die Überschrift in Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

„3. Richtlinien zum Konzept der modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst“

Der weitere Inhalt der Ziffer 3 ergibt sich aus der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

6. Die Richtlinien Feuerwehrtechnischer Dienst werden um folgende Ziffer 4 ergänzt.

„4. Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinien vom 28. Februar 2013 tritt zum 01. April 2013 in Kraft.“

Das Konzept der modularen Qualifizierung für Beamtinnen und Beamte der Stadt Ingolstadt in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst sowie die neue Fassung der Richtlinien Feuerwehrtechnischer Dienst wurden mit dem Gesamtpersonalrat, der Schwerbehindertenvertretung sowie der Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt und sollen rückwirkend zum 01. April 2013 in Kraft treten.

3. Qualifizierungsrichtlinien

Neben den innerhalb der Richtlinien Feuerwehrtechnischer Dienst neu zu erlassenden Richtlinien zum Konzept der modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, ist es erforderlich, die bisherigen Richtlinien zu den Konzepten der Stadt Ingolstadt zur modularen Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten (Qualifizierungsrichtlinien) insofern zu ändern, dass die Beamtinnen und Beamten der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst aus dem Geltungsbereich ausgenommen werden.

Die Änderung in den Qualifizierungsrichtlinien vom 26. Juli 2012 lautet wie folgt:

1. Ziffer 1.1 erhält folgende Fassung:

„Diese Richtlinien gelten für die Zulassung sowie die Durchführung der modularen Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten der Stadt Ingolstadt, mit Ausnahme der Beamtinnen und Beamten der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst.“

2. Die Qualifizierungsrichtlinien werden um folgende Ziffer 7 ergänzt:

„7. Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinien vom 26. Juli 2012 tritt zum 01. April 2013 in Kraft.“

4. Genehmigung durch den Landespersonalausschuss

Die Genehmigung des Konzeptes der modularen Qualifizierung für Beamtinnen und Beamte der Stadt Ingolstadt in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (ModQ-IN-fwD) erfolgt gemäß Art. 20 Abs. 3 LlbG durch den Bayerischen Landespersonalausschuss.